



# **Qualitätszirkel Substitutionsmedizin 15.03.2022**

LEGALE-MISCHUNG

Die Experten für deinen legalen Rausch!



**DROGEN-  
TEST  
NEGATIV**

Hausmarke Kräutermischungen Badesalze Partypillen Wirkungsbooster Specials Kratom Poppers Preishammer  
Zahlung Versand Über uns Blog Safe Use FAQ Wiederverkäufer Kontakt

Startseite Badesalze



Ihr Warenkorb  
keine Produkte

### Kundenlogin!

E-Mail-Adresse

Passwort

Anmelden

Konto erstellen  
Passwort vergessen?

### Kundenrezensionen



Ich liebe es! Wirkung echt top  
super hart nur leider...



### Angebote



## Legal High Badesalze

Sortieren nach

Anzeigen



Seite: 1



### No Limit 1g

Bewertung: 5 von 5 Klängen (ULRTA EXTREM)

Wirkdauer: 65 Minuten

Inhalt: 1 Gramm

No Limit! Unsere Hausmarke Extremst!  
Sehr starkes, ergiebiges und intensives Partypulver! Das  
macht wirklich Spaß!

22,00 EUR

In den Warenkorb



### Speed Line 1g \*DAS NEUE BADESALZ MIT POWER\*

Bewertung: 4 von 5 Klängen (ULRTA EXTREM)

Wirkdauer: ca. 60 Minuten

Inhalt: 1 Gramm

Das neue Badesalz mit Power: Speed Line. Hier ist der  
Name Programm.  
Super starkes, ergiebiges und intensives Partypulver! Das  
macht wirklich Spaß!

24,00 EUR



the World of entheogens .com  
Räucherharze - Räuchermischungen - Smartshop

versandkostenfreie  
**LIEFERUNG**  
HIER KLICKEN!



**PRIVATE NACHRICHT.NET**  
SENDE SELBSTZERSTÖRENDE NACHRICHTEN.

Top 10 Stats

Top Poster	Populärste Foren	Letzte Beiträge
1 DSL<--	881; 1 Plauderecke	7.104; <input type="checkbox"/> welche "Rebellen" haben eure...
2 Spassbremse	856; 2 Fun-Zone	3.643; <input type="checkbox"/> [Tripbericht] 25i-NBOMe
3 gnom123	710; 3 Drugtalk	2.834; <input type="checkbox"/> NEWS über DROGEN...
4 Duchamp	682; 4 Amphetamine und Ecstasy	2.227; <input type="checkbox"/> Finchen und SDs Besserungsthread
5 Bruder Chill	573; 5 Kratom	2.176; <input type="checkbox"/> Bestes Cannabinoid
6 Painass	529; 6 Opiate / Opioid	1.942; <input type="checkbox"/> Was hört ihr gerade?
7 white.trash.	508; 7 Cathinone	1.939; <input type="checkbox"/> 4-ho-met
8 Bies	500; 8 Recht & Gesetz	1.863; <input type="checkbox"/> Suche
9 MXE	487; 9 Cannabis	1.817; <input type="checkbox"/> Dein Postfach ist voll
10 dextrOpur <sup>2</sup>	435; 10 Musik	1.522; <input type="checkbox"/> räuchermischungen

Herzlich Willkommen auf Drogen.to. Wenn das dein erster Besuch hier ist, lies bitte zuerst die **Häufig gestellten Fragen** durch. Du musst dich **registrieren**, bevor du Beiträge verfassen kannst. Klicke oben auf 'Registrieren', um den Registrierungsprozess zu starten. Du kannst auch vorher schon im Forum stöbern und Beiträge lesen.

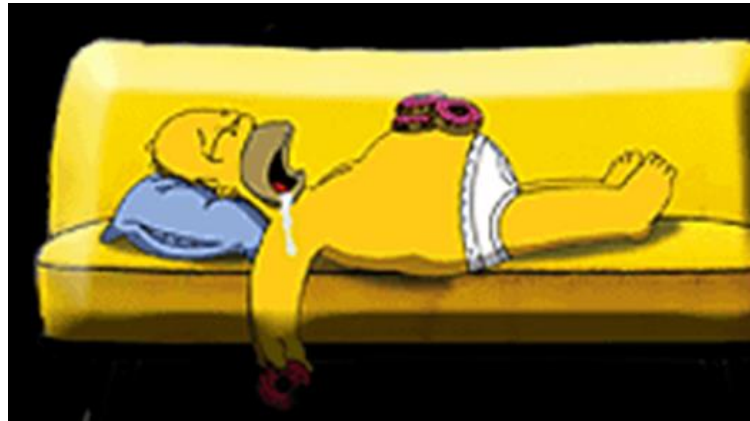
Drogen.to

Willkommen bei Drogen.to.

Board

Titel	Letzter Beitrag
 <p><b>News und Infos</b> News und Meldungen rund um die Drogen.to Community. Erneuerungen, Regeländerungen oder wichtige Hinweise findet ihr ebenfalls hier.</p>	<p>Themen: 18 Beiträge: 368</p> <p><b>Partnerseiten gesucht</b> von Amphiebius 23.01.2014 16:02</p>
 <p><b>Feedback</b> Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge könnt ihr hier loswerden. Wir wollen euch den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen.</p>	<p>Themen: 34 Beiträge: 752</p> <p><b>Nick Googlen unsichtbar...</b> von FetzielustigeTretmine 22.01.2014 22:47</p>

**Aber zu faul einen Joint zu drehen?**



**kein Problem!  
...wir drehen für Dich!**

## PRE-ROLLED JOINTS

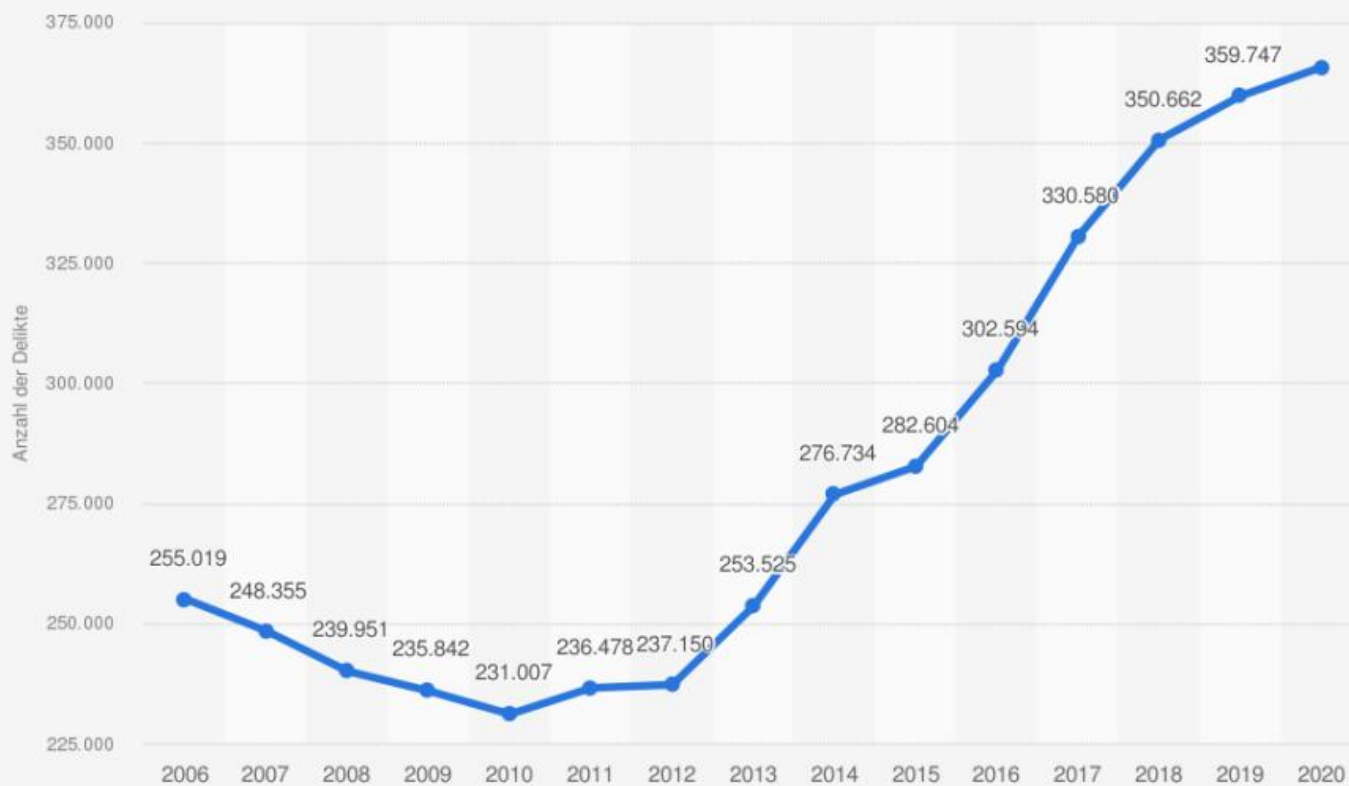
mit einer unserer feinsten  
Hausmarken Couchtrip!

Selber drehen war gestern!

7€ pro Stück



### Anzahl der Rauschgiftdelikte in Deutschland von 2006 bis 2020



Quelle  
Bundeskriminalamt  
© Statista 2022

Weitere Informationen:  
Deutschland; 2006 bis 2020

davon 220.414

Cannabisdelikte = 62 % aller  
Ermittlungen

- **So wie es ist kann es nicht bleiben!**
- **Wo wir hinwollen wissen wir nicht?**



- 1) Betäubungsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind die in den Anlagen I bis III aufgeführten Stoffe und Zubereitungen.
- (2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach Anhörung von Sachverständigen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anlagen I bis III zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies
  - 1.
  - nach wissenschaftlicher Erkenntnis wegen der Wirkungsweise eines Stoffes, vor allem im Hinblick auf das Hervorrufen einer Abhängigkeit,
  - 2.
  - wegen der Möglichkeit, aus einem Stoff oder unter Verwendung eines Stoffes Betäubungsmittel herstellen zu können, oder
  - 3.
  - zur Sicherheit oder zur Kontrolle des Verkehrs mit Betäubungsmitteln oder anderen Stoffen oder Zubereitungen wegen des Ausmaßes der mißbräuchlichen Verwendung und wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 können einzelne Stoffe oder Zubereitungen ganz oder teilweise von der Anwendung dieses Gesetzes oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung ausgenommen werden, soweit die Sicherheit und die Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs gewährleistet bleiben.
- (3) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt in dringenden Fällen zur Sicherheit oder zur Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Stoffe und Zubereitungen, die nicht Arzneimittel oder Tierarzneimittel sind, in die Anlagen I bis III aufzunehmen, wenn dies wegen des Ausmaßes der mißbräuchlichen Verwendung und wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist. Eine auf der Grundlage dieser Vorschrift erlassene Verordnung tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft.
- (4) Das Bundesministerium für Gesundheit (Bundesministerium) wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Anlagen I bis III oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu ändern, soweit das auf Grund von Änderungen der Anhänge zu dem Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1977 (BGBl. II S. 111) und dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe (BGBl. 1976 II S. 1477) (Internationale Suchtstoffübereinkommen) oder auf Grund von Änderungen des Anhangs des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates vom 25. Oktober 2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels (ABl. L 335 vom 11.11.2004, S. 8), der durch die Richtlinie (EU) 2017/2103 (ABl. L 305 vom 21.11.2017, S. 12) geändert worden ist, erforderlich ist.
- Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

**Anlage 1  
Cannabis  
(Marihuana,  
Pflanzen und  
Pflanzenteile der zur  
Gattung Cannabis  
gehörenden  
Pflanzen)**

Ziele:

## Entkriminalisierung

Entkriminalisierung löst aber nicht die  
Schwarzmarktprobleme - aber die  
Probleme mit Kriminalisierung

Anpassung des  
Ordnungswidrigkeitengesetzes

- Schaffung von Modellregionen in Großstädten mit wissenschaftlicher Begleitung (Kontrollen, Lizenzierung)
- Leitziele der DHS beachten (Prävention, Beratung und Behandlung)
- Auflösung der Ungleichbehandlung Straßenverkehr



**Oder besser einfach  
so?**

